

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb Längelter – Bericht über die Bürgerbeteiligung zu den Zielen und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs –

I Ablauf der Bürgerbeteiligung

Am 24. Juli 2018 um 19:00 Uhr fand eine Bürgerveranstaltung zu den Zielen und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs für das Neubaugebiet Längelter statt.

Nach einer Vorstellung der Analyse, der Abgrenzung des Plangebiets sowie der wesentlichen Ziele des Wettbewerbs wurden Fragen beantwortet und erste Anregungen und Bedenken mündlich vorgetragen.

Daraufhin hatten die Teilnehmer der Veranstaltung die Gelegenheit, Zettel mit Anregungen an Tafeln zu den Themenbereichen Grün/Umwelt, Nutzung/Soziales/Stadtraum sowie Verkehr zu heften.

Darüber hinaus hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger auch nach der Veranstaltung noch bis zum 22. August 2018 die Möglichkeit, Anregungen zum Längelter abzugeben (z.B. über Anregungszettel, E-Mails oder telefonisch).

Nachfolgend werden die vorgebrachten Anregungen stichpunktartig und unter Angabe der Anzahl der Nennungen wiedergegeben und es wird dargestellt, wie diese berücksichtigt wurden.

Da es möglich war, dass ein und dieselbe Person die gleichen Anregungen

A) in der Veranstaltung mündlich vorgetragen hat,

B) in der Veranstaltung an die Thementafel geheftet hat und

C) nach der Veranstaltung per E-Mail, Anregungszettel oder mündlich übermittelt hat,

wird bei der Anzahl der Nennungen pro Themenbereich zwischen den Gruppen A, B und C differenziert.

II Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1.) Grün und Umwelt

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
a)	Eine politisch verantwortungsvolle Planung und Umsetzung des Bauprojektes, vor allem auch für die kommenden Generationen (C)	Vor dem Hintergrund der mit dem Baugebiet verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wird versucht, die Planung möglichst verträglich und nachhaltig umzusetzen. Bei der Abgrenzung des Baugebiets wurden besonders wertvolle Hanglagen und Senken freigehalten. Es soll ein qualitätsvolles, lebendiges Baugebiet mit einer Mindestdichte und kurzen Wegen für Fußgänger und Radfahrer und einer Minimierung der Eingriffe in die Umweltschutzgüter geplant werden. Die Durchführung eines Wettbewerbs soll das bestmögliche Konzept für das neue Baugebiet generieren. Zudem wird die Öffentlichkeit auch weiterhin in das Planungsverfahren eingebunden werden.
b)	Ausweisung des Baumbestandes, der Sträucher und Grünflächen an geeigneten Arealen, um die Frischluftversorgung für die Stadt Heilbronn zu gewährleisten. (C) Erhalt von Flächen mit hohem Baumbestand und alternative Bebauung einer Fläche mit geringem Baumbestand (unterhalb der Fritz-Ulrich-Schule Richtung Ziegeleipark), oder alternative Ausdehnung des Projektgebiets Richtung "Krautschüssel"/Kleingärten (C)	In den starken Hanglagen und den stadtklimatisch bedeutsamen Senken außerhalb des projektierten Baubereichs ist keine Bebauung, sondern ein weitgehender Erhalt von Flächen mit hohem Baumbestand vorgesehen. Darüber hinaus können im Baubereich einzelne baumbestandene Flächen in das Neubaukonzept integriert werden. Eine wichtige Bedeutung für das Stadtklima hat dabei die geforderte, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Grünverbindung. Die Fläche unterhalb der ehemaligen Fritz-Ulrich-Schule kommt für eine Bebauung nicht in Frage, weil es sich bei den Hanglagen um Gartengrundstücke mit altem Baumbestand handelt und die Senke entlang des Bruhwegs bzw. der Heckenstraße aus klimatischen Gründen (Klimaschneise gemäß dem städtischen Klimaschutzkonzept) unbedingt freigehalten werden muss. Eine weitere Ausdehnung des Baugebiets nach Westen in Verbindung mit einem Erhalt größerer Flächen innerhalb des projektierten Baubereichs wird

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
		kritisch gesehen, weil dies den Flächenverbrauch und den Erschließungsaufwand deutlich erhöhen würde.
c)	Erhalt alter, wertvoller Bäume als Solitäre (evtl. als Bestandteil des neuen Grünzugs) (B)	Dies ist Teil der Aufgabenstellung und sollte somit im Rahmen des Wettbewerbs Berücksichtigung finden.
d)	Einzelne, jetzt bestehende Gärten als Grünmosaik erhalten (B) Erhalt altlastgefährdeter Bereich im Bereich Riegrafstraße als Grünfläche, um die evtl. Entsorgungs-/Sanierungskosten gering zu halten (C)	Der überwiegende Teil der Gärten außerhalb des projektierten Baubereichs soll erhalten werden. Innerhalb des Baubereichs wird ein Erhalt einzelner Gärten nur bedingt möglich sein und ist nicht zwingend vorgegeben. Laut Angabe der Bodenschutzbehörde ist eine Wohnbebauung auf der genannten Altlastenverdachtsfläche nicht ausgeschlossen, wenn ggf. vorhandenes entsorgungspflichtiges Material ausgetauscht wird. Dementsprechend wird ein Erhalt als Grünfläche nicht zwingend vorgegeben, zumal ein Teil der Altlastenverdachtsfläche (innerhalb des Baugebiets Riegrafstraße) bereits überbaut wurde.
e)	Erhalt der Gärten unterhalb der ehemaligen Fritz-Ulrich-Schule (C)	Ein Erhalt der Gärten ist vorgesehen. Ausgenommen ist ggf. ein Streifen östlich und westlich des Fußwegs von der Schule zur Heckenstraße, da der Fußweg stufenfrei umgestaltet werden soll.
f)	Ausgleichsflächen ins Gebiet integrieren (B)	Zum Teil über die geforderte Grünverbindung und die landschaftliche Einbindung gewährleistet; ein Teil der Ausgleichsflächen (insbes. für den Artenschutz) muss jedoch außerhalb des Baugebiets realisiert werden.
g)	Obstbäume pflanzen (B)	Teil der Aufgabenstellung
h)	Grüne Verbindung zum Ziegeleipark schaffen (B)	Die Anbindung zum Ziegeleipark ist Teil der Aufgabenstellung, auch wenn das Wettbewerbsgebiet nicht direkt an den Park anschließt.
i)	Was wird aus der sprudelnden Quelle unter dem Fundament der ehemaligen eisernen Stege am Sonnenbrunnenparkplatz? (1 große und mehrere kleine Quellen speisen den oft trockenliegenden Bach (weiter oberhalb)) (B)	Der Parkplatz liegt außerhalb des Wettbewerbsgebiets. Das Thema wird jedoch im Zuge der Straßenplanung thematisiert werden.
j)	Was wird aus den Gärten der Eisenbahnlandwirtschaft entlang der Bahnlinie? (B)	Eine Entscheidung darüber kann erst im Zuge der Planungen für die vorgesehene äußere Erschließungsstraße zwischen Sonnenbrunnen und der Straße „Im Haselter“ und dem Bebauungsplanverfahren getroffen werden.

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
k)	Vorgabe eines Pflanzzwangs, sowie ein Verbot von Steingärten – da diese nicht nur ökologisch tot sind, sondern auch für Kleinstlebewesen unüberwindbar sind.	Die Anregung betrifft weniger den städtebaulichen Wettbewerb, sondern vielmehr den später aufzustellenden Bebauungsplan, in dem üblicherweise Vorgaben zur Begrünung enthalten sind.
l)	Ergebnisse der Artenschutzuntersuchung	Die Artenschutzuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die Ergebnisse veröffentlicht werden.
m)	Schon jetzt gibt es bei Häusern, die an das Grundstück Schützengilde grenzen, eine hohe Lärmbelastung durch die Großgartacher Straße und die Stadtbahn. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die neue Straßenführung in das Baugebiet „Längelter“ geplant.	Bereits die Wettbewerbsteilnehmer müssen sich mit dem Thema Schallschutz konzeptionell auseinandersetzen. Die Details zum Schallschutz werden aber erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gelöst (auf Grundlage eines konkreten städtebaulichen Konzepts und in Zusammenarbeit mit einem Schallgutachter).

2.) Nutzung/Soziales/Stadtraum

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
a)	Wie hoch ist die Sozialquote für das Wohngebiet? (B) 30% bezahlbaren Wohnraum in Quote verankern (B)	Da der Längelter Teil des „Aktionsprogramms Wohnen“ der Stadt ist, sollen hier u.a. auch geförderte Wohnungen mit Sozialbindung entstehen. Im Wettbewerb wird gefordert, dass im Baugebiet Längelter eine soziale Mischung mit unterschiedlichen Wohnformen (darunter auch geförderter Wohnungsbau) angestrebt wird. Über eine konkrete Sozialquote wird erst im Bebauungsplanverfahren entschieden werden. Zu beachten ist, dass die Baugrundstücke erst im Rahmen eines Umlegungsverfahrens gebildet und sich viele davon in Privateigentum befinden werden.
b)	Umnutzung der Fritz-Ulrich-Schule für „Mikrowohnungen“ bezüglich Sozialquote (B) Fritz-Ulrich-Schule weg / Platz für Seniorenheim (C)	Die Fritz-Ulrich-Schule wurde u.a. aufgrund des übermäßig hohen Aufwands für eine Gebäudesanierung aufgegeben und verlagert. Dementsprechend wird von einer aufwändigen Umnutzung und Sanierung abgesehen. Stattdessen ist es vorgesehen, die Schulgebäude abzurechen und das Gelände in das Neubaugebiet einzubeziehen. Standorte für soziale Einrichtungen sind Teil der Aufgabenstellung des Wettbewerbs. Zur „Sozialquote“ vgl. Ziffer 2a).

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
c)	<p>Grundschule: Wo und in welche Grundschule sollen die Kinder gehen? (B) Schulversorgung für Neubewohner regeln (B) Grundschule beibehalten (C) Schulen und Kindergärten schaffen (B)</p>	<p>Gemäß der Schulentwicklungsplanung des Schul-, Kultur- und Sportamts wurde die Fritz-Ulrich-Schule verlagert. Die ehemaligen Schulgebäude sollen aus den unter Ziffer 2b) genannten Gründen abgebrochen werden. Der Bereich Haselter sowie das Neubaugebiet Längelter liegen nun innerhalb des Schulbezirks der Grundschule Alt-Böckingen (in der Ludwigsburger Straße 75). Sollten die Kapazitäten nach einer Aufsiedelung des Baugebiets nicht mehr ausreichen, muss diese Schule ggf. erweitert werden. Gemäß der Aufgabenstellung des Wettbewerbs muss ein Standort für einen Kindergarten (mit 3 Gruppen für Kinder über 3 Jahren und 2 Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren) im Wettbewerbsgebiet geplant werden.</p>
d)	<p>Sichere Fußwege für Kinder zur Kita/Grundschule (B)</p>	<p>Die Planung sicherer Wege im Plangebiet zu Kinderbetreuungseinrichtungen und in Richtung der Grundschule ist Teil der Aufgabenstellung.</p>
e)	<p>Wunsch: Halbierung der Baudichte (B) 800 WE sind im neuen Gebiet nicht möglich (B)</p>	<p>Das Baugebiet Längelter ist Teil des Aktionsprogramms Wohnen, mit dem der hohe Bedarf an Wohnungen in Heilbronn gedeckt werden soll. Dementsprechend soll im neuen Baugebiet eine Mindestanzahl von 800 Wohneinheiten geschaffen werden, was einer Dichte von ca. 50 Wohneinheiten pro Hektar entspricht. Das Beispiel der Wasserturmsiedlung mit ca. 60 Wohneinheiten pro Hektar zeigt, dass eine solche Dichte mit einer hohen Wohnqualität realisiert werden kann. Zudem setzen viele städtebauliche Ziele wie z.B. ein Versorgungszentrum, eine bessere ÖPNV-Anbindung etc. eine Mindestdichte voraus.</p>

Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
<p>f) Geschosswohnungen sind gut. (B, 5-fach genannt) Längelter entsprechend der Haselter-Siedlung als familienfreundliche Einfamilienhaussiedlung planen, da Bedarf dafür vorhanden, kein Geschosswohnungsbau wie auf der Schanz (C)</p>	<p>Im Baugebiet Längelter sollen Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Familien, Paare, Alleinstehende, Studenten oder Senioren) geschaffen werden, um eine soziale Durchmischung des Quartiers zu verwirklichen. Dementsprechend sollen im Gebiet unterschiedliche Wohnformen bei einer Mischung von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern realisiert werden: Auf 60-70 % der Fläche sind Mehrfamilienhäuser und auf 30-40 % der Fläche Einfamilienhäuser vorgesehen. Ohne einen entsprechenden Anteil von Geschosswohnungsbau wäre die unter Ziffer e) näher beschriebene Mindestanzahl von 800 Wohneinheiten nicht zu realisieren. Zudem gibt es viele Familien, die sich ein Einfamilienhaus nicht leisten können oder eine Mehrzimmerwohnung aus anderen Gründen bevorzugen, z.B. weil sie den Pflegeaufwand eines Hausgartens scheuen. Im Längelter wird eine moderate Bebauungshöhe angestrebt, Gebäudehöhen wie auf der Schanz mit bis zu 16 Geschossen sind hier nicht vorgesehen.</p>
<p>g) Je Grundstück eine maximale Bebauung von rund 50%, wie zum Beispiel beim Objekt Siebenmorgenweg 55 in Klingenberg, um eine hohe Wohnqualität zu gewährleisten (Negativbeispiel: Heilbronn-Ost, Badener Straße)</p>	<p>Die Grundstücksausnutzung wird in der Wettbewerbsauslobung offengehalten, um den erforderlichen Spielraum für unterschiedliche Nutzungen und Wohnformen zu belassen. Diese wird erst auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren abschließend geregelt werden.</p>
<p>h) An der Längelterstraße auf Höhe Haselter-Siedlung nur 1-2-stöckige Häuser (B, 4-fach genannt) Zum Erhalt der Grundstückspreise entlang der Längelterstraße nur Einfamilienhäuser (B) Wo wird der Geschosswohnungsbau betrieben?</p>	<p>In der Auslobung ist vorgegeben, dass bezüglich der Baudichte/Höhe verträgliche Übergänge zur bestehenden Bebauung geschaffen werden sollen. Eine Beschränkung des Bereichs auf Einfamilienhäuser bzw. auf eine 1-2-geschossige Bebauung ist jedoch nicht vorgesehen, um den konzeptionellen Spielraum für die Bearbeiter nicht zu weit einzuschränken. Die sinnvolle Anordnung der Flächen für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau innerhalb des Baugebiets ist Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer.</p>

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
i)	<p>Nahversorgung (Bäcker, Metzger, weitere Einkaufsmöglichkeiten) ermöglichen (B, 3-fach genannt) Lebensmittelversorgung verbessern! (Alternative zu Leingarten schaffen) (B, 4-fach genannt) Infrastruktur zu gering (A) Demografisches Problem „Nah“-Versorgung (C) Nahversorgung sehr schlecht / Discounter am besten (C)</p>	<p>Gemäß der Auslobung soll ein Nahversorgungszentrum z.B. mit Ärztehaus, Apotheke, Bäckerei, Gastronomie und anderen Versorgungseinrichtungen und ergänzenden Nutzungen geplant werden, was auch im Haselter die Versorgungslage verbessern wird.</p>
j)	<p>Das Vereinsheim an der Längelterstraße in den Außenbereich verlegen (passt nicht ins Gebiet) (B) Abbruch Siedlerheim und stattdessen Neubau Kindergarten neben dem bestehenden Kindergarten an der Helmholzstraße. Das Siedlerheim wird durch den Siedlerverein genutzt, der die Bewohner der Haselter-Siedlung vertritt. Aufgrund sinkender Mitgliederzahlen wird das Haus jedoch nur noch selten genutzt. (C)</p>	<p>Aufgrund der kleinen Fläche, die das Siedlerheim beansprucht, muss im Wettbewerb nicht über einen Abbruch oder Erhalt entschieden werden. Räumlichkeiten, in denen sich die Bewohner treffen können, sollten nicht ohne Not aufgegeben werden. Ggf. ist auch eine Nachnutzung für andere Zwecke möglich (z.B. Jugendarbeit). Eine Verlagerung des Vereinsheims in den Außenbereich wird zum Schutz der Landschaft, aus Kostengründen sowie aufgrund der geringen Nutzungsintensität kritisch gesehen. Die Ansiedlung eines weiteren Kindergartens in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Kindergarten wird nicht befürwortet. Stattdessen sollte ein neuer Standort im Bereich des neuen Versorgungszentrums angeordnet werden, so dass auch in diesem Teil des Plangebiets kurze Wege zu Kindergärten gewährleistet sind.</p>
k)	<p>Im Südwesten sollte ein großer Kinderspielplatz/Klettergarten für Jugendliche und Kinder entstehen, Bolzplatz/Sportgelände erneuern (B, 3-fach genannt).</p>	<p>Die Erneuerung des bestehenden Bolzplatzes und die Ausweitung des Kinderspielbereiches südlich des Kindergartens an der Helmholzstraße ist Teil der Aufgabenstellung.</p>

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
l)	Das Gebiet Haselter in die Planung ganzheitlich miteinbeziehen (Verkehr, Versorgung, Einbindung, Optik)	Die Wettbewerbsteilnehmer müssen sich mit der Umgebung auseinandersetzen, was den Verkehr, die Landschaft, die Versorgung und die umliegenden Nutzungen sowie die Gestaltung angeht. Das Wettbewerbsgebiet wurde – über den eigentlichen Baubereich hinaus – so abgegrenzt, dass die Einbindung in die Umgebung gewährleistet werden kann. Im Wettbewerb müssen darüber hinaus Aussagen zur übergeordneten Einbindung in den Stadtteil gemacht werden (z.B. bezüglich des Verkehrs). Eine großflächige Einbeziehung der benachbarten Gebiete in das Wettbewerbsgebiet ist jedoch nicht vorgesehen, weil dies deutlich über das eigentliche Planungsziel der Entwicklung eines neuen Baugebiets hinausgehen würde.
m)	Ein bereits erschlossenes Gebäude innerhalb des Plangebiets nicht in die Umlegung miteinbeziehen.	Im Wettbewerb muss die Erschließung bestehender Gebäude innerhalb des Plangebiets auch weiterhin gesichert werden. Über die Abgrenzung der Umlegung wird erst im Rahmen des Umlegungsverfahrens entschieden werden.

3.) Verkehr

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
a)	<p>Parkplatzsituation katastrophal durch Berufsschüler (B) Schülerparken ein Problem (C) Kompetenzgerangel zwischen Stadt und Landkreis nervt! Lösung erforderlich! (B) Nicht die Anwohner, sondern die Stadt Heilbronn verhandelt mit dem Landkreis wg. Parkplätzen! (B) Zuständigkeitsübergreifende Planung, die eine lösungsorientierte Umsetzung von Problemen ermöglicht (Parksituation Berufsschule) (C) Landkreis soll Parkdeck der Berufsschule ausbauen -> Erster Bürgermeister soll Gespräch führen (B) Parkdeck Berufsschule (C) Ausweisen von Anwohnerparkplätzen im Haselter und Kontrolle mit schmerzhaften Ordnungsstrafen (B) Kontrollen des Ordnungsamts verschärfen (C)</p>	<p>Die Konflikte durch parkende Berufsschüler während des Schulbetriebs sind ein Thema, das unabhängig vom Wettbewerb gelöst werden muss. Sicherlich ist es sinnvoll, entlang der Längelterstraße ein gewisses Maß an öffentlichen Parkplätzen einzuplanen, wie es für eine Sammelstraße sinnvoll und angemessen ist. Die Stadt kann allerdings nicht auf ihre Kosten und zu Lasten der Bauflächen großflächige Parkplätze im Umfeld der Schule anlegen, nur um den Schülerverkehr abzuwickeln. Stattdessen werden die genannten Anregungen/Problemschilderungen an die zuständigen Fachämter (u.a. das Amt für Straßenwesen sowie das Ordnungsamt) weitergegeben. Zudem werden weitere Gespräche mit dem Landkreis geführt werden. Mögliche Themen sind dabei zusätzliche Stellplätze auf dem Gelände der Berufsschule, eine stetige Thematisierung der Verkehrsproblematik innerhalb der Schule, eine Förderung von Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung (z.B. über Mitfahr-Apps) bzw. zur Benutzung alternativer Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr). In einem ersten auf Anregung der Öffentlichkeit und des Gemeinderatsgremiums stattgefundenen Gespräch hat das Landratsamt dargelegt, dass die gesetzlich erforderlichen Stellplätze auf dem Schulgrundstück nachgewiesen sind. Aufgrund von erheblichen baulichen Mängeln an den größtenteils 1975 errichteten Schulgebäuden wird das Landratsamt 2019 unter Einbeziehung eines Fachbüros prüfen, ob eine Sanierung, ein Neubau oder eine Kombination von beidem die günstigste Lösung zur Abstellung der Mängel darstellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Parkierungsthematik thematisiert werden.</p>

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
b)	<p>Es gibt faktisch nicht genug Parkplätze (A) Parkplätze reichen nicht aus (B, 2-fach genannt) 3 Parkplätze pro Wohneinheit (C)</p>	<p>Im Wettbewerb wird vorgegeben, dass entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Landesbauordnung pro Wohnung 1 Stellplatz nachgewiesen werden muss, eine Regelung, die auch für die angrenzenden Wohngebiete gilt. Eine Erhöhung des Stellplatzschlüssels würde das Wohnen erheblich verteuern, da gerade im Geschosswohnungsbau Stellplätze in der Regel nur in teuren Tiefgaragen nachgewiesen werden können. Eine solche Kostensteigerung würde den Zielen der Planung widersprechen, weil im Längelter auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll. Zudem würde dies zu einer deutlichen Ungleichbehandlung zwischen Neubaugebiet und den bestehenden Wohngebieten führen.</p> <p>Stattdessen sollen durch eine Planung kurzer Wege zwischen Wohnen und den wichtigen Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen, durch eine Förderung des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr), durch Carsharing-Angebote und andere Maßnahmen der Kfz-Verkehr und die Anzahl parkender Fahrzeuge im Gebiet minimiert werden.</p>
c)	<p>Parkraum im Haselter wird von Bewohnern B293 genutzt, obwohl Anliegersiedlung. (C)</p>	<p>Das Thema ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs, wird aber an das für Kontrollen zuständige Ordnungsamt weitergegeben.</p>
d)	<p>Schleichwege unterbinden (C)</p>	<p>Das Thema ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs, wird aber an das Amt für Straßenwesen und das Ordnungsamt weitergegeben.</p> <p>Auf Grundlage des unter Ziffer e) angesprochenen Verkehrsgutachtens wird unabhängig vom Wettbewerb entschieden, ob weitergehende Maßnahmen im angrenzenden Straßennetz zur Eindämmung von Schleichverkehr erforderlich sind.</p> <p>Im Übrigen sind sog. Schleichverkehre auf öffentlichen Straßen nicht grundsätzlich unzulässig.</p>

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
e)	<p>Verkehrszählung anordnen (West und Ost) (B)</p> <p>Das Wohngebiet Haselter wurde 1933 erschlossen. Für das Fahrzeugaufkommen von damals wurden die Verkehrswege geplant. Seit dieser Zeit kam eine Kreisberufsschule mit zu wenig Parkmöglichkeiten, um alle Schüler darin aufzunehmen, die Umgehung der neuen Böckinger Mitte durch den Fahrzeugverkehr aus dem westlichen Landkreis und das Neubaugebiet Wasserturm, dessen Anwohner regelmäßig das Wohngebiet Haselter zur Abkürzung über die Felder nutzen, dazu. Dieses Verkehrsaufkommen soll nun durch ein weiteres Wohngebiet nochmals erhöht werden. Ich glaube den Planern ist gar nicht bewusst, was an Fahrzeugverkehr in Summe außerhalb der Ferien in den Straßen der Haseltersiedlung unterwegs ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn hierzu Zahlen durch eine Verkehrszählung ermittelt werden um somit auch belastbare Zahlen zu bekommen. Dies aber außerhalb der Ferien. (C)</p>	<p>Nach Abschluss des Wettbewerbs wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ein Verkehrsgutachten erstellt werden. Darin wird anhand von Verkehrszählungen sowie anhand der Eckpunkte des Konzepts (Nutzungen, Wohneinheiten/Einwohner, Straßenführung etc.) das zukünftige Verkehrsaufkommen im Bereich der neuen sowie der unmittelbar angrenzenden Straßen ermittelt und bei Bedarf entsprechende verkehrliche Maßnahmen vorgesehen werden.</p>
f)	<p>Längelter muss angebunden werden/bleiben (A)</p> <p>Kreisverkehr funktioniert nicht. Steilhang Sonnenbrunnen (A)</p> <p>Stadt wird geteilt (A)</p> <p>Geplante Erschließungsstraße vom Baugebiet zum Sonnenbrunnen nicht ausreichend. 15.000 Fahrzeuge pro Tag befürchtet. (A)</p> <p>Verkehrsanbindung (Straße) unzureichend: idealisierte Zahlen, Bauphase nicht berücksichtigt! (B)</p> <p>Nur eine Verkehrsanbindung nach Westen ist störanfällig (B, 2-fach genannt)</p> <p>Direkte Verbindung über Friedrichstraße (B)</p> <p>Kreisverkehr am Sonnenbrunnen hat nicht genug Kapazität (B)</p> <p>Längelterstraße soll gekappt werden (B)</p> <p>Längelterstraße zu: Nahversorgung tot -> Einkauf in Altböckingen (C)</p> <p>Die Idee die Längelterstraße zu kappen finden wir wunderbar. Nach eigenen Schätzungen sind mindestens 80 % der hier Fahrenden keine Anlieger. Man könnte manchmal meinen wir wohnen an einer Autobahn was das Verkehrsaufkommen und die gefahrene Geschwindigkeit angeht. (C)</p>	<p>Das bestehende Straßennetz ist nicht ausreichend, um das neue Baugebiet Längelter zu erschließen. Deshalb wurde bereits im Zuge des Wohnbauflächenkonzepts für die Stadt Heilbronn überlegt, wie die Erschließung abgewickelt werden kann. (Hinweis: Im Wohnbauflächenkonzept werden die Wohnbauflächen dargestellt, die in den nächsten Jahren entwickelt werden sollen.) Demnach ist für das Baugebiet Längelter (inklusive des Bereichs Rasenäcker I südlich der Haseltersiedlung bis zur Helmholtzstraße) eine zusätzliche, leistungsfähige Verkehrsanbindung an die B 293 erforderlich. Diese wird durch den Bau der Unterführung am Sonnenbrunnen sowie die daran anschließende geplante Erschließungsstraße (vom Kreisverkehr am Sonnenbrunnen bis zur Haselter-Siedlung) gewährleistet werden und ist ausreichend, um den Verkehr aus dem Baugebiet aufzunehmen.</p> <p>Die Friedrichstraße ist sehr stark durch den Verkehr der Haselter-Siedlung und der Berufsschule belastet. In diesem Zusammenhang wurden von den Anwohnern immer wieder Klagen vorgebracht. Die Friedrichstraße ist nicht dazu geeignet, den gesamten zusätzlichen Verkehr aus dem Neubaugebiet aufzunehmen.</p>

Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Im Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenwesen ist im Wettbewerb daher folgendes Erschließungskonzept vorgesehen: Der überwiegende Teil des Neubaugebiets und das Berufsschulzentrum werden über die neue Erschließungsstraße erschlossen, nur ein untergeordneter Teil über die Friedrichstraße. Die beiden Erschließungs-systeme werden getrennt, um unzulässig hohe Verkehrs- und Lärmbelastungen in der Friedrichstraße zu vermeiden.</p> <p>Die neu geplante Erschließungsstraße zwischen Bahnlinie und Schießanlage garantiert eine schnelle Anbindung an den Sonnenbrunnen und den Ortskern von Alt-Böckingen mit den dortigen Nahversorgungseinrichtungen und hat nur ein geringes Störpotenzial. Die Friedrichstraße kann erst dann abgehängt werden, wenn die neue Erschließungsstraße hergestellt ist.</p> <p>Fußgängern und Radfahrern wird die direkte Verbindung nach Alt-Böckingen weiterhin offengehalten.</p>
<p>g) Feuerwehr fährt ums Eck (A) Feuerwehrezufahrt sichern (im Haselter äußerst kritisch, weil Einsatzwägen nicht um die Kurve kommen) (B, 3-fach genannt)</p>	<p>Die Unterführung am Sonnenbrunnen sowie die neue Erschließungsstraße werden so ausgelegt, dass sie für Rettungsfahrzeuge uneingeschränkt nutzbar sind. Das Straßennetz innerhalb der Haselter-Siedlung ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.</p>
<p>h) Verkehrsanbindung Richtung Westen? Lediglich Sonnenbrunnen? (A) Schleichwege verhindern! Sehen Probleme in der Zufahrt nach Westen (B) Zielsetzung: Westtangente (B) Anbindung im Westen durch 2. Kreisverkehr auf der B293 (B) Eine gute Straßenanbindung an die B293 Richtung Leingarten, Schwaigern, Eppingen und Karlsruhe, die nicht über den Sonnenbrunnen bedient wird (C)</p>	<p>Gemäß dem Amt für Straßenwesen ist die geplante Erschließungsstraße vom Sonnenbrunnen ausreichend, um das Neubaugebiet zu erschließen.</p> <p>Eine zweite Anbindung an die B 293 im Westen der Haselter-Siedlung ist erst dann erforderlich, wenn ein weiteres Baugebiet südlich der Haseltersiedlung entwickelt wird (Rasenacker II).</p>
<p>i) Bahnübergänge im Westen sollen geschlossen werden (C)</p>	<p>Es ist aktuell nicht vorgesehen, die bestehenden Bahnübergänge im Bereich der Haselter-Siedlung zu schließen.</p>
<p>j) Keine Abfahrt über Bahnübergang nach Westen möglich. (C) Bahnübergang Längelterstrasse – B293. Um in die B293 einfahren zu können Richtung Leingarten muss man „frech“ sein – eine Ampel wäre sinnvoll (C) Linksabbieger auf Höhe Gärtnerei (ehem. Schuler). (C)</p>	<p>Das Thema ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs, wird aber an das zuständige Amt für Straßenwesen weitergegeben.</p>

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
k)	Fahrzeuge von „Beschützenden Werkstätten“ müssen gut angebunden werden (C)	Die Anbindung erfolgt über die bestehenden Bahnübergänge bzw. die neue Erschließungsstraße vom Sonnenbrunnen.
l)	Längelterstraße muss verkehrsberuhigt bleiben, trotz steigendem Verkehrsaufkommen (B) Längelter muss verkehrsberuhigt werden, z.B. mit Bodenschwellen (B, 4-fach genannt) Längelterstraße nach Westen zur Einbahnstraße machen -> Verkehrsüberlastung (B)	Im Wettbewerb ist vorgesehen, dass Teile des Baugebiets im Rahmen der verkehrsrechtlichen Vorschriften verkehrsberuhigt werden können und sollen. Ob verkehrliche Maßnahmen in der angrenzenden Haselter-Siedlung notwendig sind, wird auf Grundlage eines Verkehrsgutachtens entschieden, das nach Abschluss des Wettbewerbs beauftragt werden soll.
m)	Nahverkehrsanbindung verbessern (Busverbindungen) (B, 3-fach genannt) Omnibusanbindung hat bis jetzt nicht funktioniert, weshalb sollte sie jetzt funktionieren? (B) Bus-Verkehr nicht ausreichend (C) Linie 13 sollte bleiben, mehr Haltepunkte (C) Da die Verkehrssituation durch die Bebauung angespannt sein wird, wäre einem Fahrrad/ÖPNV-Konzept der Vorrang gegenüber dem Auto zu geben. Dies könnte zum Beispiel durch ein, von den Anwohnern zu nutzendes, Kontingent an E-Bikes (auch als Lastenfahrräder, E-Rollern oder ähnliches) in die Konzeption mit eingeplant werden. Ebenso könnte die Linie 13 ausgebaut werden. Eine höhere Taktung der S-Bahn Verbindung in die Innenstadt müsste ebenfalls gewährleistet werden, genauso wie Parkflächen für die PKW außerhalb des Wohngebiets (evtl. Bahnmuseum, "Sonnenhof"). (C)	Im Wettbewerb muss dem Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. U.a. soll die Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an die Stadtbahnhaltestelle verbessert werden. Darüber hinaus sind – über die bestehende Bushaltestelle am Berufsschulzentrum hinaus – ein bis zwei weitere Haltestellen zur Anbindung des Plangebiets einzuplanen. Es wird davon ausgegangen, dass ein neues Baugebiet mit mindestens 800 Wohneinheiten eine höhere ÖPNV-Nachfrage erzeugt, auf die mit einem verbesserten Takt reagiert werden kann. Darüber hinaus sollen im Baugebiet ein oder mehrere Mobilitätspunkte mit Bike- und Carsharingangeboten, mit abschließbaren Fahrradabstellplätzen sowie mit idealen Anknüpfungspunkten zu anderen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fuß- und Radwegenetz) und zu Dienstleistungsangeboten etabliert werden. Eine höhere Taktung der S-Bahn ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, an anderer Stelle zusätzliche Parkplätze zu schaffen, da diese ohnehin nicht von den Bewohnern des Baugebiets angenommen würden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass an der Haltestelle Böckingen West bereits eine größere Anzahl an Parkplätzen vorhanden ist.

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
n)	Ausreichend breite Radwege entlang der S-Bahn Linie mit bevorzugter Verkehrsführung in Richtung Innenstadt und evtl. Richtung Leingarten wegen höherer PKW-Straßennutzung entlang der Straße unterhalb des Berufsschulzentrums (C)	Im Wettbewerb sollen für Radfahrer kurze und attraktive Wege zu den wichtigen Einrichtungen im und am Rand des Gebiets geschaffen werden. Zudem soll an die bestehenden Radwegeverbindungen angebunden werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei ein zusätzlicher Fuß- und Radweg entlang der neuen Erschließungsstraße Richtung Sonnenbrunnen bzw. Innenstadt. Die Radwegeverbindung Richtung Leingarten verläuft entlang der Straße „Im Haselter“.

4.) Sonstiges

	Vorgebrachte Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
a)	Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart	Das Regierungspräsidium Stuttgart wird im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens beteiligt werden.
b)	Wir bitten bei weiteren Veranstaltungen, das "Stadtquartier Längelter" betreffend, um gut sichtbare Termininformationen in der Stadtzeitung, der Heilbronner Stimme und durch die Verteilung von Wurfsendungen in den angrenzenden Wohngebieten.	Termine für Bürgerinformationsveranstaltungen werden üblicherweise in der Stadtzeitung angekündigt und als Pressemitteilung an die Heilbronner Stimme weitergegeben.

Gez.

Dr. Böhmer